

Anregung nach Paragraph 24 GO NRW
"Standort EEC" - "Toom Standort" und mehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

im EEC hat real für immer "die Türen geschlossen". Das bestehende Einzelhandelskonzept zeigt anscheinend keine Antwort zur Zukunft des EEC auf.

Der Toom Baumarkt ist schon seit langer Zeit geschlossen. Welche Zukunft hat dieser Standort ?

Bereits im Jahr 2012 hat der Masterplan den zentralen Versorgungsbereich Basilika als Nahversorgungszentrum eingestuft. Der südlich angrenzende Toom-Standort wurde nicht miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurde jedoch explizit auf die entsprechende Entwicklungsoption für diesen Standort im Falle der Verlagerung des Toom-Marktes verwiesen (Junker + Krise 2012: Seite 121 des Masterplanes).

Verweisen möchte ich auch auf:

Auszug aus dem Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel (Seiten 31 & 32)

" Ziffer 7.5 Mögliche Nachnutzung des jetzigen Toom-Standortes im räumlichen Kontext des zentralen Versorgungsbereichs "Basilika" im Falle der Verlagerung des Baufachmarktes." (...)

Vor diesem Hintergrund dieser städtischen Entwicklungen rege ich nach Paragraph 24 GO NRW eine Anpassung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Rheine an.

Weiterhin rege ich eine Ermittlung der gesamtstädtischen Entwicklung der nahversorgungsrelevanten Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel und Feststellung der Veränderung zum Einzelhandelskonzept der Stadt Rheine an.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hemelt
Rheine

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

1. Das bestehende Einzelhandelskonzept sieht den Standort **EEC** als Ergänzungsstandort zur Innenstadt. Diese Funktion ist sinnvoll und kann an der Stelle weiterverfolgt werden. Derzeit wird der Standort entsprechend umstrukturiert. Aufgrund der zentralen Lage sind aber auch weitere Nutzungen wie Wohnen, Dienstleistungen oder soziale Einrichtungen an dem Standort denkbar.
2. Für den **Toom**-Standort gibt es von Seiten der Eigentümerin ebenfalls derzeit Überlegungen den Standort nachzunutzen.
3. Im Bereich der Nahversorgung gibt es periodisch immer wieder Veränderungen, eine ständige Anpassung des **Einzelhandelskonzeptes** ist allerdings nicht machbar und auch nicht zielführend. Dennoch ist eine Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes in regelmäßigen Abständen sinnvoll und wird durch die Verwaltung eingetaktet. In dem Zusammenhang werden auch die Sortimentslisten überprüft.